



Sachgebiet
Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter
Frau Höß

Beratung
Stadttrat

Datum
28.04.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Beschluss

Betreff

Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement

Anlagen:

Klimaschutzkonzept Stadt Kaufbeuren

In seiner Sitzung am 25. Oktober 2022 beschloss der Kaufbeurer Stadtrat die Erstellung **eines integrierten Klimaschutzkonzeptes** sowie die **Einführung eines Klimaschutzmanagements** über eine Bundesförderung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. Mit Wirkung zum 1. April 2024 wurde der Stadt Kaufbeuren eine **Förderung mit einer Förderquote von 100 %** bewilligt. Im September 2024 begann die Klimaschutzmanagerin der Stadt Kaufbeuren ihre Tätigkeit und erarbeitete bis Februar 2026 das vorliegende integrierte Klimaschutzkonzept gemäß den Förderbestimmungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in Zusammenarbeit mit den externen Dienstleistungsunternehmen Energie- und Umweltzentrum Allgäu und energielenker.

Die Stadt Kaufbeuren ist durch die Klimaziele der **Europäischen Union**, des **Bundes** sowie des **Freistaats Bayern** dazu angehalten, einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu leisten. Das erarbeitete Klimaschutzkonzept soll damit **als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe** für die zukünftigen Klimaschutzaktivitäten der Stadt dienen und dabei helfen, Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in der Kommune zu verankern. Es beinhaltet die Erstellung einer aktuellen Energie- und Treibhausgasbilanz basierend auf dem Territorialprinzip (BISKO-Standard), die Identifizierung von Potenzialen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen durch den Ausbau erneuerbarer Energien und Erhöhung der Energieeffizienz, die Berechnung eines Klimaschutzszenarios bis 2045 sowie die Entwicklung von Strategien zur Hebung der Potenziale. Darauf aufbauend wurde im Rahmen eines partizipativen Prozesses ein Maßnahmenkatalog mit insgesamt 35 Klimaschutzmaßnahmen in zwölf Handlungsfeldern erarbeitet und durch den Kaufbeurer Stadtrat priorisiert. Weitere Bestandteile bilden eine Verstetigungsstrategie und ein Controlling-Konzept mit Kommunikationsstrategie zur Verfolgung der Zielerreichung, eine Kosten- und Wertschöpfungseinschätzung und abschließend Handlungsempfehlungen für die Verwaltung.

Im Zeitraum von Mai bis zum Ende des Fördervorhabens im August 2026 werden zentrale Maßnahmen des Klimaschutzmanagements abgeschlossen und in die Umsetzungsphase überführt.

Ein Schwerpunkt liegt auf der **Einrichtung und Veröffentlichung der Plattform ClimateView** zur Unterstützung von Monitoring und Controlling, also der Erfassung und Auswertung von Fortschritten sowie der Steuerung und Anpassung von Maßnahmen.

Zudem wird die Zusammenarbeit mit VWEW Energie insbesondere im Bereich der kommunalen Wärmeplanung und erneuerbaren Energien weiter intensiviert. Ergänzend wird ein Informationsflyer zum klimaangepassten Bauen erstellt, die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit fortgeführt sowie im Effizienznetzwerk REGINEE mitgewirkt.

Für den erfolgreichen Abschluss des aktuellen Fördervorhabens sowie für die Beantragung der anknüpfenden Förderung (Anschlussvorhaben) ist ein Beschluss des Stadtrates zur Umsetzung des Konzeptes erforderlich. Die vollständige Entwurfsfassung des Konzeptes ist im Anhang dieser Vorlage zu finden.

Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement

Der Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes kann sich ein Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement anschließen. Dieses dient der Verstetigung und Weiterentwicklung der im integrierten Klimaschutzkonzept erarbeiteten Maßnahmen. **Ziel ist insbesondere die Begleitung der Umsetzungsphase, die Koordination relevanter Akteure sowie das Monitoring und Controlling der Klimaschutzmaßnahmen.** Darüber hinaus soll die Stelle weiterhin als zentrale Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Bürgerschaft fungieren und zur Sicherstellung einer zielgerichteten Transformation in Richtung Treibhausgasneutralität beitragen. Das Anschlussvorhaben schließt unmittelbar an das geförderte Erstvorhaben an und kann gemäß den Förderbedingungen für einen Zeitraum von in der Regel drei Jahren beantragt werden. Ein möglicher Förderzeitraum würde sich somit an das Ende des Erstvorhabens, dem 31.08.2026, anschließen und perspektivisch bis 31.08. 2029 reichen.

Auch ein Klimaschutzmanagement wird über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundes gefördert. Im Anschlussvorhaben beträgt die Förderquote in der Regel bis zu **60 %** der zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten. Investive Maßnahmen sind hierbei nicht Bestandteil der Förderung.

Der verbleibende Eigenanteil der Stadt Kaufbeuren beträgt voraussichtlich rund **40 %** der förderfähigen Kosten. Dieser Anteil ist durch den städtischen Haushalt zu tragen und umfasst insbesondere die anteiligen Personalkosten sowie gegebenenfalls ergänzende Sachkosten:

Kosten für die förderfähigen 3 Jahre (36 Monate):

Personalkosten insgesamt 254.100 EUR / jährlich 84.700 EUR bei einer Vollzeitstelle.

Sachkosten insgesamt 29.500 EUR / jährlich rund 9.800 EUR.

Für die geplanten Gesamtkosten von 283.600 EUR kann mit einer Zuwendung von **60 %** (erhöhte Förderquote für finanzschwache Kommunen), das sind 170.160 EUR, gerechnet werden.

Ergänzend dazu sind **Lizenzkosten** für das Monitoring- und Controllingsystem der Klimaschutzmaßnahmen einzuplanen (s. weiterer Verlauf).

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine weitere Finanzierung des Anschlussvorhabens abzuwägen.

Jedoch gewinnt, aufgrund steigender politischer und wirtschaftlicher Anforderungen, eine fachlich fundierte Ansprech- und Koordinierungsstelle für Klimaschutzaktivitäten zunehmend an Bedeutung. Dies betrifft neben der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes beispielsweise die Verankerung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Bauleitplanung (§ 1 Abs. 5 und 6 BauGB) sowie die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung.

Ohne Fortführung eines Klimaschutzmanagements fallen diese Aufgaben auf bestehende Verwaltungsstrukturen, insbesondere die Stadtplanung. Da hierfür aktuell keine spezifische Fachstelle und keine entsprechenden Stellenanteile vorgesehen sind, müssten die Aufgaben von nicht spezialisierten Mitarbeitenden zusätzlich übernommen werden. Aufgrund der zahlreichen weiteren Anforderungen an die Stadtplanung, insbesondere die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, zügige Entwicklung von Gewerbeflächen, neuen Wohnbauvorhaben und allgemeine Bauberatung im Zuge der Investitionsförderung ist davon auszugehen, dass Klimaschutzmanagement mit dem bestehenden Personalstamm nur eingeschränkt umsetzbar sein wird.

Im Zuge der Förderung ist die Stadt Kaufbeuren zudem verpflichtet, ein systematisches Monitoring- und Controllingkonzept für die Klimaschutzmaßnahmen einzuführen. Ein Controlling-Konzept für Top-down- und Bottom-up-Verfolgung der Zielerreichung inklusive Indikatoren und Rahmenbedingungen für Datenerfassung und -auswertung ist Teil der Förderbedingung. Ziel ist eine transparente und regelmäßige Überprüfung der Maßnahmenumsetzung sowie der erzielten Treibhausgasminderungen als Grundlage für eine wirksame Steuerung des Klimaschutzprozesses. Zur Umsetzung ist der Einsatz des digitalen Tools ClimateView vorgesehen. Die jährlichen Lizenzkosten belaufen sich **aktuell auf 5.461,28 € zu Pilotkonditionen**.

Sofern es kein Klimaschutzmanagement in der Stadt mehr geben wird, sind zusätzlich personelle Ressourcen für die kontinuierliche Datenpflege, Aktualisierung und Qualitätssicherung einzuplanen.

Aus Sicht der Stadtplanung wäre eine Fortführung des Klimaschutzmanagements über den 31.08.26

hinaus sinnvoll und zu befürworten. Die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen allerdings legen nahe, zusätzliche Aufgaben im freiwilligen Bereich nicht zu übernehmen, da die Eigenanteile im Haushalt derzeit nicht darstellbar sind. Die Verwaltungsspitze empfiehlt daher, auf eine Fortführung des Klimaschutzmanagements momentan zu verzichten und sich auf die Fortführung des Controlling-Konzeptes (ClimateView) zu beschränken, eine Fortführung von ClimateView jedoch über die kommenden Jahre Gegenstand der Haushaltsberatungen sein wird.

Vorschlag zum

- 1) Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren nimmt das integrierte Klimaschutzkonzept in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und beschließt dessen Umsetzung als strategische Grundlage für die zukünftigen Klimaschutzaktivitäten der Stadt. Zugleich verpflichtet sich die Stadt Kaufbeuren, im Rahmen der politischen und finanziellen Rahmenbedingungen eine Treibhausgasneutralität bis 2045 anzustreben.
- 2) Der Stadtrat beschließt, dass vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen die Stadt Kaufbeuren von einer Antragstellung für das Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement absieht und die Stelle über den 31.08.2026 hinaus nicht fortgeführt wird.

oder:

- 2) Der Stadtrat beschließt, aufbauend auf dem erfolgreich durchgeführten Erstvorhaben im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI), einen Antrag auf ein Anschlussvorhaben zur Weiterführung des Klimaschutzmanagements zu stellen und die Stelle des Klimaschutzmanagements neu auszuschreiben. Ziel ist es, die im integrierten Klimaschutzkonzept erarbeiteten Maßnahmen systematisch umzusetzen, zu koordinieren sowie deren Fortschritt kontinuierlich zu überwachen und zu evaluieren, um das Ziel einer Treibhausgasneutralität bis 2045, im Rahmen der finanziellen Situation der Stadt Kaufbeuren, zu erreichen.

Hierfür wird eine Förderung mit einer Förderquote von bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten beantragt. Der verbleibende Eigenanteil ist durch die Stadt Kaufbeuren zu tragen und im Haushalt entsprechend einzuplanen.

Bürokratie- und Klimaschutzfolgeabschätzung

prognostizierter Aufwand bei der Umsetzung des Beschlusses für

die Bürger	nein ☐	ja ☐ ,	teilweise, nähere Angaben im Konzept enthalten
die Wirtschaft	nein ☐	ja ☐ ,	teilweise, nähere Angaben im Konzept enthalten
die Stadtverwaltung	nein ☐	ja ☐ ,	teilweise, nähere Angaben im Konzept enthalten

**Über Referatsleiter Carl an Herrn Oberbürgermeister Stefan Bosse
mit der Bitte um Vorlage im Stadtrat am 28.04.2026.**

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter Carl)

Kaufbeuren, 30.03.2026
Stadtplanung und Bauordnung

Theresa Bartl